

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2,50 Mk. Zusätzlicher Abzug 10 Proz. für die Postbefreiung. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend



Angelagerungspreis: die 8 gespaltene Stammseite 20 Rpf., die 4 gespaltene Seite der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennige, die 2 gespaltene Seite im täglichen Teil 1 Rmk. Nachweisungsgebühr: 20 Reichspfennige. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 281 — 89. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Mittwoch, den 3. Dezember 1930

Unter dem Artikel 48.

Der „parlamentarische Weg“, den Dr. Brüning, mit dem Vater seiner 28 Gesetzentwürfe unter dem Arm, zu beschreiten entschlossen war, hat sich als ungangbar erwiesen; der Reichskanzler hatte nicht die Gewissheit erhalten können, daß seine Reformvorschlüsse im Reichstag schnell und ohne wichtigere und wesentliche Abänderungen angenommen werden, — infolgedessen hat er den „außerparlamentarischen Weg“ der Notverordnung eingeschlagen. Er geht dabei so sehr aufs Ganze, daß er vom Reichstag auch noch ein klares Ja oder Nein über diese Notverordnung verlangt, sich also nicht darauf einlassen will, auch für diese Notverordnung im Reichstag eine irgendwie abändernde Beratung des Haushaltsausschusses zu gestatten, wie dies mit der Zulieferverordnung geschieht. Auch über diese hat man sich außerhalb des Parlaments geeinigt zwischen Regierung und Sozialdemokratie, und so bilden denn den ersten Teil der neuen Notverordnung zunächst einmal einige Abänderungen der Zulieferbestimmungen. So wird die bisherige Staffelung der Bürgersteuer noch stärker nach oben und unten gesteuert, wird für notleidende Kranke die Gebühr für den Krankenschein teils herabgesetzt, teils ganz erlassen.

Und dann folgen in dem Buch, das diese Notverordnungen vom 1. Dezember darstellt, die vier Kapitel, über denen als gemeinsame Überschrift steht: Sicherung des Haushaltsplanes. Dazu gehört aber als dritter Teil noch unmittelbar die Reihe der sieben Kapitel, in denen die Steuerreform niedergelegt ist, allerdings nur hinsichtlich der Einkommen-, Vermögens-, Umsatz- und Grundsteuern. In der Hauptsache decken sich die Bestimmungen der Notverordnung hierin mit den Beschlüssen des Reichsrats über die Regierungsvorschläge. Um es ganz kurz zusammenzufassen: Zuschläge zur Einkommensteuer, Ledigensteuer, sechsprozentige Aufsichtsratssteuer bleiben, Grund-, Gewerbe- und Umsatzsteuer fallen für die Kleinrentner fort, ebenso wird die Freigrenze bei der Vermögenssteuer auf 20.000 Mark herabgesetzt. Andererseits wird die Tabaksteuer gemäß den Beschlüssen des Reichsrats erhöht und die Beamten des Reiches bzw. der öffentlichen Körperschaften, soweit sie der Reichsaufsicht unterstehen, werden ab 1. Februar eine Gehaltsföhrung um sechs Prozent erfahren. Die Länder und durch sie die Gemeinden bzw. die ihnen unterstellten Körperschaften sollen für ihre Beamten eine entsprechende Gehaltsberabsetzung vollziehen. Damit ist vermieden worden, daß die Notverordnung verfassungswidrig ändernde Bestimmungen enthält; die Reichsregierung glaubt aber auf Grund von Verhandlungen mit den Ländern die Gewissheit zu haben, daß diese Gehaltsföhrung auch bei diesen durchgeführt wird; nötigenfalls aber haben die Länderregierungen hierfür das Notverordnungsrecht erhalten.

Der Teil IV behandelt nun die Realsteuerföhrung, auch hier in Übereinstimmung mit den Reichsratsbeschlüssen, gegen die, allerdings vergeblich, Proteste der Wirtschaft eingelaufen sind. Daß Erhöhungen der Realsteuern erst nach dem 31. Dezember nicht mehr erfolgen können, wird man ungerne lesen; denn es ist damit zu rechnen, daß manche Gemeinde den Zeitraum bis Ende dieses Jahres ausnützen wird. Allerdings werden sich später die Grundsteuer um 10, die Gewerbesteuer um 20 Prozent ermäßigen müssen, aber auch nur in jenen Gemeinden, die seit 1927 Erhöhungen dieser Steuern vollzogen haben.

Nun muß man zunächst einen Blick auf jene Reformvorschlüsse der Regierung werfen, die in der Notverordnung nicht erschienen. Neben dem schon erwähnten allgemeinen Gehaltsföhrungsgesetz ist auch das Besoldungsperrgesetz draußen geblieben, das namentlich die Angleichung der Kommunalbeamtengehälter an die Besoldung verlangt, die das Reich seinen Beamten zahlt. Man ist der Ansicht, daß auch dieses Verlangen ebenso verfassungswidrig wäre wie das sog. Plafondgesetz, wonach die Ausgaben der Länder und Gemeinden für die nächsten drei Jahre grundsätzlich nicht höher sein dürfen, als sie es zurzeit sind. Nur für sich selbst hat das Reich in der Notverordnung eine entsprechende Bestimmung getroffen. Und schließlich fehlt auch noch ein Gesetz über den endgültigen Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden; nur für 1930 und 1931 wird ein vorläufiger Ausgleich geschaffen bzw. der bestehende verlängert und irgendeine wesentliche Änderung des jetzigen Zustandes erfolgt nicht. Man hofft aber, diesem Mangel bald durch ein diesen Ausgleich regelndes Gesetz abzuhelfen.

Die neue Notverordnung enthält nun aber auch noch eine Reihe von Vorschriften, mit denen eigentlich vorher nicht gerechnet wurde. Allerdings wußte man, daß eine Steueramnestie gewährt werden soll, wie sie nun in der Notverordnung auch erscheint. Aber schon die Anordnung einer statistischen Erhebung über die Möglichkeiten, die Betriebe der öffentlichen Hand ebenso zu belegen wie die der Privatwirtschaft, deckt sich mit einem entsprechenden Gesetz, das vom Reichstag bereits angenommen wurde. Ähnliches gilt von den Bestimmungen der Notverordnung, die dem Handelsklassengesetz — das im Reichstag festend blieb — für die Erzeugnisse der Landwirtschaft endlich Rechtskraft geben; auch das Strafrecht wird jetzt mit Strafbestimmungen versehen und

Gegen die polnische Willkür

Der Auswärtige Ausschuss über Polen.

Die Note an den Völkerbund.
Der Reichstagsausschuss für auswärtige Angelegenheiten trat zusammen, um sich insbesondere mit den Anträgen wegen der Vorgänge in Polnisch-Oberschlesien zu beschäftigen. Der Debatte, in die wiederholt auch Reichsaussenminister Dr. Curtius, der über die deutsche Note an den Völkerbund sprach, eingriff, lagen etwa fünfzehn verschiedene Anträge zugrunde. In der Debatte nahmen u. a. die Abgeordneten Ullrich (Ztr.) und Freiherr von Freytag-Loringhoven (Dn.) das Wort, beide zu sehr scharfen Ausführungen. Auch einzelne der hinter der Regierung stehenden Parteien haben ziemlich weitgehende Anträge eingebracht, die bis zur Drohung mit dem Austritt aus dem Völkerbund gehen. Reichsaussenminister Dr. Birth berichtete über seine Besprechungen mit Behörden und Bevölkerung in Oberschlesien.

Der Auswärtige Ausschuss beschließt.

Gegen die polnischen Gewalttate und das Liquidationsabkommen. — Deutsche Abbrüstungsvertreter sollen durch Beobachter ersetzt werden.

Der Auswärtige Ausschuss des Reichstages nahm mehrere Entschlüsse an, die den Vorgängen bei den polnischen Wahlen an.

In einer Entschließung der Deutschen Volkspartei, des Zentrums und der Bayerischen Volkspartei mit Zusätzen der Deutschnationalen

gibt der Ausschuss seinen Empörung über die Gewalttate Ausdruck, die von Polen aus Anlaß der letzten Wahlen unter Bruch von Recht und Vertrag gegen die deutsche Minderheit verübt worden sind.

Die deutsche Minderheit sei in ein Gefühl vollkommener Recht- und Schutzlosigkeit versetzt worden. Die Vorgänge seien um so ernster, als sie ein Glied in der langen Kette von Vorgängen seien, die klar ein auf die Bedrückung, die Verdrängung und die Vernichtung der Minderheit gerichtetes polnisches System erkennen ließen.

Der Ausschuss hatte den Beweis für erbracht, daß eine solche offene Bedrückung nur mit stillschweigender Billigung und Ermächtigung seitens der polnischen Behörden möglich waren.

Von der Reichsregierung werden Maßnahmen erwartet, um die Polen zur Änderung ihres Kurzes zu zwingen, die Verletzung der Schuldigen herbeizuföhren und den geschädigten Minderheitsangehörigen eine angemessene Entschädigung zu verschaffen. Sodann nahm der Ausschuss Entschlüsse an, die Deutschnationalen, der Nationalsozialisten und des Landvolkes an, in denen u. a. die Regierung ersucht wird,

die Ratifikation des deutsch-polnischen Liquidationsabkommens nicht zu vollziehen und alle Verhandlungen mit Polen über den Abschluß eines Handelsvertrages oder sonstiger Abkommen unverzüglich abzubrechen.

Darüber hinaus soll die Regierung unverzüglich auch die Aufhebung des Reichstagsbeschlusses beantragen, durch den dem Liquidationsabkommen zugestimmt wurde.

Endlich nahm der Auswärtige Ausschuss eine nationalsozialistische Entschließung an, die die Reichsregierung ersucht, auf Grund der vom Vertreter der Deutschen Republik selbst festgestellten Belagerung der Mehrzahl der Teilnehmer des vorbereitenden Abbrüstungsausschusses, ihren Abbrüstungsverpflichtungen nachzukommen, die deutsche Vertretung aus Genf sofort zurückzurufen und nur einen Beobachter dort zu belassen.

Wie man hört, wurde die nationalsozialistische Resolution auf Zurückziehung der deutschen Vertretung aus Genf mit 13 Stimmen der Nationalsozialisten, Kommunisten, Christlichsozialen,

Deutschnationalen und Landvolkspartei gegen 12 Stimmen der Sozialdemokraten, Zentrum, Deutsche Volkspartei und Bayerische Volkspartei bei Stimmenthaltung der Wirtschaftspartei angenommen.

Eine Reihe anderer Anträge wurde abgelehnt, darunter ein Antrag auf Aufstellung eines Grenzschutzes gegen Polen aus 100.000 Erwerbslosen.

Deutscher Antrag in Genf abgelehnt.

Verbot schwerer Waffen gefordert.
Die vorbereitende Abbrüstungskommission in Genf lehnte mit zehn Stimmen gegen die Stimmen Deutschlands und Russlands bei dreizehn Stimmenthaltungen den Antrag des deutschen Vertreters Grafen Bernstorff ab, in das Abkommen das Verbot der Verwendung schwerer Geschütze, Mörser, Minenwerfer und aller Arten von Tanks aufzunehmen.

Zur Begründung seines Antrages führte Graf Bernstorff aus, sein Antrag solle einen gewissen Ausgleich gegenüber dem Beschluß darstellen, das Landkriegsmaterial nur indirekt zu beschränken. Man solle wenigstens eine direkte Beschränkung der gefährlichen und am leichtesten zu kontrollierenden Angriffswaffen herbeiföhren. In der Welt und namentlich in Europa herrsche eine tiefe Beunruhigung.

Nach einer Polemik des griechischen Vertreters gegen den deutschen Antrag wurde er abgelehnt.

Große Aufrüstungsrede des französischen Kriegsministers.

Die Militärkredite mit großer Mehrheit bewilligt.

Paris, 2. Dezember. Die französische Kammer setzte am Dienstag nachmittag die Beratung über den Heereshaushalt fort. Kriegsminister Maginot hielt eine Rede, in der er darauf hinwies, daß die französische Regierung unmittelbar nach dem Kriege die Heereskredite nicht erhöhen wollte. Heute habe das Heer jedoch sehr viel verbessertes und dadurch auch teureres Material nötig als damals. In seiner Eigenschaft als reines Verteidigungsinstrument müsse das Heer nach Möglichkeit motorisiert werden. Es sei die heilige Pflicht, das Heer mit Munition und Material zu versorgen, daß es im Ernstfalle seinem Gegner nicht unterlegen sei. — Die französische Regierung sei Anhänger der Abbrüstung, aber nur unter der Bedingung, daß die erblichen und friedliebenden Völkern nicht die Sorgen der anderen werden. Ein Krieg wäre der Selbstmord aller beteiligten Staaten, auch der Sieger. Für die Verhinderung eines Krieges seien alle Anstrengungen gut, nicht nur die, die auf eine internationale Abbrüstung hinausgingen, sondern auch die, die die friedliebenden Staaten vor einem bösen Streich schützten. Das Heer habe sich durch die Einführung der einjährigen Dienstzeit an Wert etwas verloren. Die Regierung sei jedoch bemüht, durch eine bessere Organisation diese Scharte wieder gut zu machen.

Als letzter Redner unterstrich der französische Luftfahrtminister die Notwendigkeit der Ergänzungskredite für die französische Luftfahrt. Die Vorlage über die Militärkredite wurde dann mit 433 gegen 139 Stimmen angenommen.

bringt den 30prozentigen Roggenbeimahlungszwang. Dazu kommt noch die Ermächtigung für eine Reihe von Zoll-erhöhungen auf Agrarprodukte wie Futtermittel, Hopfen, Rette u. a. Zum Schluß mag noch erwähnt werden, daß die Amtsgerichte jetzt Prozesssachen im Wert bis 800 Mark zu erledigen haben und daß den Rechtsanwältinnen für Armensachen die Gebühren gekürzt werden, die allein in Preußen 1929 die stattliche Summe von 25 Millionen erreichten.

Man sieht also, daß von dem Recht der Notverordnung durch die Reichsregierung ein überaus umfassender Gebrauch gemacht worden ist. Begreifen kann man es, daß die Regierung eine Durchberatung dieser Notverordnung im Reichstag ablehnt; denn der Kritik an einzelnen wie an großen Teilen dieser Reform stehen infolge ihres Umfangs zahlreiche Möglichkeiten offen. Und wenn irgendwo ein Loch einmal hineingerissen wird, dann weiß man nicht, wie weit die Abänderungsarbeit gehen würde. Weiß ebenjowenig, wie lange sie dauert. Gerade deswegen verlangt ja die Reichsregierung eine Entscheidung des Reichstages, die nichts auf- und hinauschieben, sondern sofort ein endgültiges Recht schaffen soll für diese Notverordnung vom 1. Dezember des Unheilsjahres 1930.

Bredt beim Reichskanzler Entscheidung vermag.

Berlin, 2. Dezember. Reichsjustizminister Bredt ist am Dienstag aus Marburg nach Berlin zurückgekehrt und hat bald

nach seinem Eintreffen mit dem Reichskanzler eine längere Rücksprache gehabt. Eine Entscheidung über den angeforderten Austritt des Ministers ist in dieser Ausprache nicht gefallen. Professor Bredt, der bekanntlich eben erst von einer längeren Krankheit genesen ist, wird noch einen kurzen Urlaub antreten. Nach seiner Rückkehr, mit der man für etwa Mitte nächster Woche rechnet, wird dann die Entscheidung darüber fallen, ob der Reichsjustizminister seine Absicht, aus dem Amte anzuschiden, aufrecht erhält. In politischen Kreisen, die der Reichsregierung nahestehen, gibt man der Auffassung Ausdruck, daß angesichts der dann völlig veränderten Lage — bis dahin ist die Entscheidung über das Schicksal der Notverordnung gefallen — für Bredt kein Anlaß mehr bestehe, seine Demission weiter aufrecht zu erhalten.

Konferenz der Landwirtschaftsminister bei Schiele.

Im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft fand eine Konferenz mit den Landwirtschafts- und Ernährungsministern der Länder statt. Reichsminister Schiele erörterte die Gesamtlage der Landwirtschaft und die zurzeit wichtigsten agrarpolitischen Maßnahmen. In der eingehenden Diskussion wurde sowohl den teils durchgeführten, teils eingeleiteten Maßnahmen grundsätzlich zugestimmt. Hierbei wurde insbesondere die Notwendigkeit betont, in Zukunft das Gebiet der bäuerlichen Produktionswirtschaft stärker zu fördern.